

Antrag

der Abgeordneten Thomas Hacker, Dr. Christian Jung, Katja Suding, Frank Sitta, Torsten Herbst, Oliver Luksic, Daniela Kluckert, Bernd Reuther, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Till Mansmann, Dr. Martin Neumann, Dr. Wieland Schinnenburg, Jimmy Schulz, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Michael Theurer, Stephan Thomae, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Funkfrequenzen für Medien und Kultur dauerhaft erhalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die diesjährige Weltfunkkonferenz (Oktober/November) in Sharm el-Sheikh, Ägypten, wird Entscheidungen zur künftigen Nutzung von Frequenzbändern treffen. Gleichzeitig wird dabei insbesondere über Regeln und Frequenzspektren entschieden, welche für die terrestrische Rundfunkverbreitung von audiovisuellen Medien einschließlich Radio und den Einsatz drahtloser Produktionsmittel (z. B. Funkmikrofone) vornehmlich in der Kultur- und Kreativwirtschaft von hoher Bedeutung sind. Mit einer Bruttowertschöpfung in Höhe von 102 Milliarden Euro und über 900.000 Beschäftigten (Quelle: Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2018, erstellt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, Berlin 2018, S. 2 und 6) ist diese eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Säulen der Bundesrepublik Deutschland.

Mit Blick auf die Konsolidierung im Kabelmarkt ist die Terrestrik im Wettbewerb der Übertragungswege ein unverzichtbarer Bestandteil, um die Zuschauer und Zuhörer zu erreichen. 6,4 Prozent der Bevölkerung in Deutschland nutzen TV, knapp 75 Prozent Radio über die terrestrische Verbreitung. Nicht in jedem Haus ist ein Kabelanschluss verfügbar oder eine Satellitenempfangsanlage zulässig (vgl. Digitalisierungsbericht Video/Audio der Landesmedienanstalten: www.die-medienanstalten.de/publikationen).

Musiker, Schauspieler und weitere kreative Berufe sind bei ihrer täglichen Arbeit auf drahtlose Produktionsmittel angewiesen. Die drahtlosen Produktionsmittel sind wichtige Werkzeuge innerhalb der Wertschöpfungskette in den Bereichen Rundfunk und

PMSE (Programme Making and Special Events). In Deutschland sind hunderttausende Funkmikrofone, In-Ear-Systeme, Sprechfunkanlagen und andere Anwendungen unter anderem bei Theateraufführungen, Konzerten oder professionellen Dienstleistungen der Veranstaltungs- und Konferenztechnik im Einsatz.

Die drahtlosen Produktionsmittel müssen jederzeit und störungsfrei funktionieren. Deshalb sind sie auf Frequenzbereiche im TV-UHF-Band angewiesen. In den letzten Jahren wurden jedoch Teile des UHF-TV-Spektrums versteigert (Digitale Dividende I im Jahr 2010; Digitale Dividende II im Jahr 2015). Dadurch hat sich das für drahtlose Produktionsmittel verfügbare Spektrum im Durchschnitt auf weniger als die Hälfte reduziert. Zwar wurden ersatzweise neue Frequenzen zur Verfügung gestellt, diese sind jedoch nicht ausreichend und können nur mit Einschränkungen verwendet werden. Der aktuelle Frequenzbedarf für drahtlose Produktionsmittel in Deutschland ist nicht bekannt. Die letzte Studie der Bundesnetzagentur dazu stammt aus dem Jahr 2008. Um lineare audiovisuelle Inhalte über weite Strecken unabhängig von Mobilfunkanbietern verbreiten zu können ist es ebenfalls nötig, das dem Rundfunk zugesprochene Spektrum im sub700MHz Band auch über das Jahr 2030 hinaus langfristig zu erhalten. Nur so kann eine Versorgungsvielfalt sichergestellt werden.

Im Vorfeld der anstehenden Weltfunkkonferenz sind Bestrebungen einzelner Akteure erkennbar, das für die Kultur- und Kreativwirtschaft wichtige Frequenzband zwischen 470 und 694 MHz an den Mobilfunk zu vergeben (www.golem.de/news/digitale-dividende-iii-auch-bundesnetzagentur-hofft-auf-fernsehfrequenzen-fuer-5g-1809-136753.html). Bisher wird das Band für terrestrisches Fernsehen DVB-T2 HD und drahtlose Produktionsmittel eingesetzt. Konsens der zurückliegenden Weltfunkkonferenz und Inhalt der Frequenzentscheidung/BESCHLUSS (EU) 2017/899 vom 17. Mai 2017 über die Nutzung des Frequenzbands 470-790 MHz in der Europäischen Union, war jedoch, dass dieses Band bis 2030 für den Rundfunk und PMSE erhalten wird. Diese Position ist bisher auch von der Bundesregierung und der EU-Kommission vertreten worden (www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/05/26/freeing-up-700-mhz-band-for-mobile/). Entsprechend werden sich Kreative und die Wirtschaft hierauf verlassen. Gleichmaßen besteht aufgrund der Gerüchte um eine Abkehr der Frequenzbandzusicherung bis 2030 Unsicherheit.

Um diesem Spannungsverhältnis und den Erwartungen der Kultur- und Kreativwirtschaft gerecht zu werden, muss bereits im Vorfeld der Weltfunkkonferenz für die Beibehaltung des vereinbarten Zustandes geworben werden. Gleichzeitig muss mit Blick auf 5G angedacht werden, die im Rahmen der Digitalen Dividende III dem Rundfunk und PMSE notwendigen Frequenzbereiche zurückzugeben.

Denn darüber hinaus bieten neue Techniken wie 5G auch Möglichkeiten für den Rundfunk und die drahtlosen Produktionsmittel. Es muss durch Studien und Forschungsprojekte wie PMSE-xG (next Generation) und LIPS (Live Interactive PMSE Services) erprobt und geprüft werden, inwieweit der 5G-Übertragungsstandard sich für die Digitalisierung von Produktions-, Konferenz- und Veranstaltungstechnik eignet. Eine Finanzierung soll aus dem Einzelplan des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur erfolgen (Kapitel 1204 Digitale Infrastruktur, Titelgruppe 01 Digitale Innovation). Weiterhin sind die bereits gestarteten Testprojekte im Bereich Rundfunkübertragung und 5G wie 5G-Today und 5G-Xcast weiterzuführen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die kulturelle und kreative Pluralität durch langfristige technische und infrastrukturelle Regelungen im Frequenzbereich sicherzustellen;
2. sich zur Kultur- und Kreativwirtschaft einschließlich und insbesondere der Bereiche Rundfunk und PMSE (Programme Making and Special Events) und deren Bedürfnis nach qualitativ hinreichenden Funkfrequenzbereichen zu bekennen;

3. den Beschluss der zurückliegenden Weltfunkkonferenz beizubehalten und sich auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene dafür einzusetzen, das Frequenzband zwischen 470 und 694 MHz dem terrestrischen Rundfunk und den drahtlosen Produktionsmitteln mindestens bis zum Jahr 2030 zu sichern;
4. alternative Funkfrequenzbereiche für Rundfunk und drahtlose Produktionsmittel als Ersatzspektren zu evaluieren und diese gegebenenfalls für den Rundfunk und die drahtlosen Produktionsmittel zu verwenden;
5. sich dafür einzusetzen, dass auf internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 das Frequenzband zwischen 470 und 510 MHz weltweit exklusiv für Nutzer drahtloser Produktionsmittel und für den Rundfunk zur Verfügung gestellt wird;
6. sich auf europäischer und internationaler Ebene für eine Harmonisierung der Frequenzbereiche einzusetzen und diese langfristig sicherzustellen;
7. sich dafür einzusetzen, dass die starre 200-KHz-Regelung für Funkmikrofone entfällt und die damit notwendig einhergehenden Frequenzabstände/Schutzabstände gleichermaßen entfallen;
8. umgehend eine Studie über den Umfang des Spektrumbedarfs und des genutzten Spektrums von drahtlosen Produktionsmitteln in Deutschland zu erstellen;
9. den Einsatz neuer Techniken wie 5G für die Möglichkeit der Nutzung für Rundfunk und drahtlose Produktionsmittel zu prüfen und zu erproben;
10. dem Deutschen Bundestag über die Fortschritte in regelmäßigen Abständen zu berichten.

Berlin, den 21. Juni 2019

Christian Lindner und Fraktion

